



**Landesverband  
Niedersächsischer  
Musikschulen**

Landesverband niedersächsischer Musikschulen e.V.  
im Verband deutscher Musikschulen (VdM)  
Arnswaldtstr. 28  
30159 Hannover  
Telefon: 0511-15919  
Telefax: 0511-15901  
info@musikschulen-niedersachsen.de  
www.musikschulen-niedersachsen.de  
Vorsitzender: Johannes Münter  
Geschäftsführer: Klaus Bredl (V.i.S.d.P.)

Gefördert durch:



**Niedersächsisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kultur**



Mitglied im  
**VdM**  
Verband deutscher  
Musikschulen

## Musikschulen und Ganztagschulen

Perspektiven und Chancen für die  
Bildungsarbeit öffentlicher Musikschulen



**Landesverband  
Niedersächsischer  
Musikschulen**



# Musikschulen und Ganztagsschulen

## Inhalt

Perspektiven und Chancen für die Bildungsarbeit öffentlicher Musikschulen in den künftigen Schulstrukturen Niedersachsens	1
Zentrale Forderungen	2
I. Leistungen der Musikschulen und der musikalischen Bildung	4
Musik und Persönlichkeitsentwicklung	4
II. Der Bildungsauftrag der öffentlichen Musikschulen in Niedersachsen	5
Erziehung zur Musik	5
Eigenständiger Bildungsauftrag	5
III. Die öffentlichen Musikschulen als wichtiger Leistungsträger im niedersächsischen Bildungssystem	6
Musikland Niedersachsen	7
Ergebnis gemeinschaftlicher Finanzierung	8
IV. Herausforderungen und Chancen der Bildungsarbeit öffentlicher Musikschulen im Kontext der sich verändernden Bildungsstrukturen	8
Folgen von G 8 und Ganztagschule	9
Risiken für die musikalische Bildungsarbeit	10
Auswirkungen der Ganztagschule	10
Integration der außerschulischen Bildung	11
Kooperationen – Teil des Bildungsauftrages	11
Individuelle Förderung unverzichtbar	12
V. Fazit: Notwendige Voraussetzungen für eine erfolgreiche musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen	13

## Perspektiven und Chancen für die Bildungsarbeit öffentlicher Musikschulen in den künftigen Schulstrukturen Niedersachsens

Das folgende Positionspapier des Landesverbandes niedersächsischer Musikschulen nimmt Stellung zu den Auswirkungen, die die Einführung des Ganztagsbetriebes an allgemeinbildenden Schulen auf Bildungsauftrag und -arbeit der öffentlichen Musikschulen hat.

Es definiert die Potentiale, mit denen die öffentlichen Musikschulen zu einer erfolgreichen Gestaltung der Ganztagschule sowie zu einem sozial gerechten und leistungsstarken Bildungssystem beitragen können. Und schließlich formuliert es die notwendigen Bedingungen, unter denen die Musikschulen ihren Bildungsauftrag auch im Kontext der Ganztagschule erfolgreich erfüllen können.

Der Landesverband bittet vor allem im Interesse der betroffenen Eltern, Kinder und Jugendlichen dringend darum, dass bei der Entwicklung eines Gesamtkonzepts für den Ganztagesbetrieb an den allgemeinbildenden Schulen diese dargestellten Bedingungen eine angemessene Berücksichtigung finden. Es ist Aufgabe des Landes, gemeinsam mit den Kommunen als Träger der Schulen ein solches Konzept zu erstellen, das die inhaltliche Ausgestaltung der Ganztagschule sowie deren Finanzierung definiert. Nur dadurch können in Niedersachsen der nachhaltige Erfolg der Ganztagschule, optimale Rahmenbedingungen für eine wirkungsvolle pädagogische Arbeit, ein bedarfsgerechtes und vielfältiges Bildungsangebot sowie eine größtmögliche Akzeptanz bei Schülerinnen, Schülern, Eltern, Lehrkräften, Schulträgern und außerschulischen Partnern gewährleistet werden.



## Zentrale Forderungen

Der Landesverband sieht eine gemeinsame Verantwortung von Land und Kommune für eine erfolgreiche musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen im Kontext der Ganztagschule. Dazu sind seiner Auffassung nach vor allem folgende Voraussetzungen notwendig:

1. Im Rahmen des Ganztagsbetriebs an allgemeinbildenden Schulen müssen außerunterrichtliche Bildungsangebote als integraler Bestandteil des pädagogischen Angebots der Ganztagschule von Schülerinnen und Schülern genutzt werden können.
2. Öffentliche Musikschulen, die das vom Land Niedersachsen geforderte Qualitätsprofil erfüllen, müssen „anerkannte Bildungspartner staatlicher Schulen“ werden. Dies muss in den schulgesetzlichen Regelungen zur Ganztagschule festgeschrieben werden.
3. Die Bildungsangebote öffentlicher Musikschulen an Ganztagschulen stellen eine Bereicherung und Erweiterung des schulischen Angebots dar. Sie müssen grundsätzlich und unabhängig von dem Ort, an dem sie stattfinden, als Teil des außerunterrichtlichen Bildungs- und Betreuungsangebotes der Ganztagschule und als schulische Veranstaltungen anerkannt werden.
4. Öffentliche Musikschulen müssen in der Ganztagschule außerunterrichtliche Bildungsangebote zur musikalischen Breiten- und Individualförderung umsetzen können. Solche Angebote dürfen auch nicht an fehlenden räumlichen Voraussetzungen scheitern. Die Verantwortung hierfür liegt nicht nur beim Schulträger.
5. Für die grundlegenden Musikalisierung möglichst vieler Kinder müssen Kooperationen mit öffentlichen Musikschulen fester Bestandteil der Ganztagschule im Grundschulbereich sein. Hierfür muss das erfolgreiche niedersächsische Musikalisierungsprogramm „Wir machen die Musik!“ ausgeweitet werden. Eine verlässliche Finanzierung und ein niederschwelliger Zugang zu diesen Angeboten sind Grundvoraussetzungen für ihren pädagogischen Erfolg.
6. Interessierte Schülerinnen und Schüler an Ganztagschulen müssen die Chance haben, entsprechend ihrem Leistungsvermögen musikalisch optimal gefördert zu werden. Der Instrumental- oder Vokalunterricht ist in der Regel nur im Kleingruppen- oder Einzelunterricht sinnvoll möglich und muss in den Schulalltag integriert werden können. Kinder und Jugendliche, die eine öffentliche Musikschule besuchen, müssen im Ganztagsbetrieb Zeiten für das Üben am Instrument oder die Ausbildung der Stimme nutzen können (ggf. auch an einem dritten Ort).
7. Für die Bildungsangebote der öffentlichen Musikschulen als Teil des außerunterrichtlichen Angebotes an Ganztagschulen muss durch entsprechende gesetzliche Regelungen die Erhebung von Teilnehmerbeiträgen im bisherigen Umfang ermöglicht werden.
8. Lehrkräfte öffentlicher Musikschulen, die verantwortlich in die Durchführung außerunterrichtlicher musikpädagogischer Angebote an Ganztagschulen eingebunden sind, sollten angemessen in schulische Gremien einschließlich der Fachkonferenz Musik in der Grundschule und ggf. in den weiterführenden Schulen ebenso wie in Gremien der Schule und der Jugendhilfe eingebunden werden..
9. Die pädagogische, didaktische und inhaltliche Qualität außerunterrichtlicher musikalischer Bildungsangebote an Ganztagschulen muss durch künstlerisch und pädagogisch angemessen qualifizierte Lehrkräfte gesichert werden. Eine abgeschlossene musikpädagogische Hochschulausbildung oder eine gleichwertige Ausbildung sind dabei Grundvoraussetzung.



## I. Leistungen der Musikschulen und der musikalischen Bildung

Der Landesverband niedersächsischer Musikschulen vertritt als kommunaler Träger- und Fachverband die Interessen der öffentlichen, gemeinnützigen Musikschulen im Land. Diese vermitteln mit rund 3.000 Lehrkräften derzeit über 100.000 jungen Menschen eine qualifizierte außerschulische musikalische Bildung.

Diese musikalische Bildung ermöglicht Kindern und Jugendlichen, Musik bewusst wahrzunehmen, sich reflektiert mit unterschiedlichen musikalischen Darstellungsformen, Stilen und Traditionen auseinanderzusetzen und vor allem kompetent zu musizieren. Damit legt musikalische Bildung die Grundlagen für die Pflege und Weiterentwicklung der Musikkultur(en) unserer Gesellschaft und schafft sowohl die Voraussetzung für das gemeinsame Musizieren in Schulen, Vereinen, Chören und Ensembles als auch für ein professionelles Musik- und Kulturleben.

### Musik und Persönlichkeitsentwicklung

Musikalische Bildung ist zugleich ein unverzichtbarer Bestandteil allgemeiner Bildung und leistet einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen, zur Stärkung ihrer sozialen, emotionalen, kognitiven und motorischen Fähigkeiten wie auch zur Förderung ihrer kulturellen Identität und interkulturellen Kompetenz. Diese Wirkungen musikalischer Bildung sind allgemein anerkannt und wissenschaftlich vielfach nachgewiesen. Auch eine Studie der OECD auf der Basis von über 500 internationalen empirischen Untersuchungen hat kürzlich die hohe Bedeutung musikalischer Bildung für die Entwicklung und Stärkung überfachlicher Kompetenzen noch einmal betont.<sup>1</sup> Im Ergebnis zielt musikalische Bildung auf größtmögliche kulturelle und soziale Partizipation, bessere individuelle Lebenschancen und eine lebenswerte, zukunftsfähige Gesellschaft.

Mit großer Aufmerksamkeit verfolgen der Landesverband der Musikschulen und seine Mitglieder die derzeitigen bildungspolitischen Vorhaben und Planungen der Landesregierung. Sie sind mit grundlegenden Veränderungen der schulischen Strukturen verbunden und schaffen auch für die Bildungsarbeit der Musikschulen

neue Rahmenbedingungen. Dies gilt insbesondere für den vorgesehenen flächendeckenden Ausbau von Ganztagschulen.

## II. Der Bildungsauftrag der öffentlichen Musikschulen in Niedersachsen

Die derzeit 74 öffentlichen, gemeinnützigen Musikschulen in Niedersachsen nehmen einen öffentlichen Bildungsauftrag wahr. Dieser ist spezifisch, eigenständig und unterscheidet sich klar von dem der allgemeinbildenden Schulen.

### Erziehung zur Musik

Während die allgemeinbildende Schule – etwa in der Grundschule mit dem pädagogischen Ziel der Persönlichkeitsentwicklung – **durch** Musik erzieht, ist es vorrangige Aufgabe der Musikschule, Kindern und Jugendlichen den Zugang zum instrumentalen oder vokalen Musizieren zu ermöglichen und damit **zur** Musik zu erziehen.

Mit ihren Bildungsangeboten und ihrem qualifizierten Unterricht legt die öffentliche Musikschule die Grundlage für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik. Sie eröffnet jungen Menschen Möglichkeiten zum qualitätsvollen gemeinschaftlichen Musizieren in der Musikschule, in der allgemeinbildenden Schule oder in den vielfältigen Formen des Laienmusizierens in Familie, Verein, Kirche oder freien Gruppen. Besonders begabte Schülerinnen und Schüler werden gezielt gefördert und häufig auch auf ein Musikstudium vorbereitet.

Inhaltlich und qualitativ kann dieser besondere Bildungsauftrag der öffentlichen Musikschule weder von der allgemeinbildenden Schule geleistet, noch auf andere Anbieter von Musikunterricht übertragen werden. Ebenso wenig kann und will die Musikschule den qualifizierten und kontinuierlichen Musikunterricht der allgemeinbildenden Schulen ersetzen. Vielmehr ergänzt, vertieft und erweitert sie diesen.

### Eigenständiger Bildungsauftrag

Der eigenständige Bildungsauftrag der öffentlichen Musikschule wurde auch in dem 2010 veröffentlichten Positionspapier zur Musikschule von den kommunalen Spitzenverbänden – neben der Darstellung der kultur- und bildungspolitischen Funktion

<sup>1</sup> E. Winner, T. Goldstein, S. Vincent-Lancrin, Art for Art's Sake: The Impact of Arts Education, ed. by. Centre for Educational Research and Innovation, OECD Publishing, Paris/Berlin June 2013.



der Musikschulen in der Kommune – nachdrücklich betont.<sup>2</sup> Zugleich bekräftigt dieses Positionspapier, dass die öffentliche Musikschule wesentlicher Bildungspartner der Kindertageseinrichtungen und allgemeinbildenden Schulen ist. Der Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen e. V. (VdM)<sup>3</sup> sowie das 2012 herausgegebene KGSt-Gutachten zur Musikschule<sup>4</sup> unterstreichen ebenfalls, dass Bildungs Kooperationen zum originären Bildungsauftrag öffentlicher Musikschulen gehören.

Auch die derzeitigen Bildungspläne für die niedersächsischen Schulen fordern Kooperationen mit außerschulischen Partnern. Der Koalitionsvertrag der Landesregierung sieht in der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Trägern der außerschulischen kulturellen Bildung ebenfalls einen wesentlichen Baustein für die Gewährleistung gleichberechtigter kultureller Teilhabe und sozialer Emanzipation. Die Gestaltung attraktiver Schulprofile als Grundlage für erfolgreiches Lernen und nachhaltige Bildungsqualität wird insbesondere für den Ausbau der Ganztagschule als ein wesentliches Ziel genannt. Untermauert wird diese Zielsetzung u.a. durch die zwischen dem Niedersächsisches Kultusministerium und dem Landesverband niedersächsischer Musikschulen geschlossene Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit mit öffentlichen Ganztagschulen.

### **III. Die öffentlichen Musikschulen als wichtiger Leistungsträger im niedersächsischen Bildungssystem**

Die öffentlichen Musikschulen in Niedersachsen haben ihren Bildungsauftrag in den vergangenen Jahren in einem Umfang und in einer Qualität erfüllt, die als vorbildlich gilt: insbesondere durch das niedersächsische Musikalisierungsprogramm „Wir machen die Musik!“ gewährleisten sie fast flächendeckend eine Breitenförderung

<sup>2</sup> Die Musikschule. Leitlinien und Hinweise. Verabschiedet vom Präsidium des Deutschen Städtetages am 24. Februar 2012 in Ludwigshafen, vom Präsidium des Deutschen Landkreistages am 13. Januar 2010 und vom Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur des Deutschen Städte- und Gemeindebundes am 27. Oktober 2009.

<sup>3</sup> Der Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen e. V. (VdM) „Der Weg zur Musik durch die Musikschule“ beschreibt das Konzept und den Aufbau einer öffentlichen Musikschule. Er ist in dieser von der Bundesversammlung am 14. Mai 2009 beschlossenen Fassung für alle dem VdM angehörenden Musikschulen verbindlich.

<sup>4</sup> Gutachten Musikschule, KGSt-Gutachten 1/2012, hrsg. von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), Mai 2012.

im Sinne einer musikalischen Grundversorgung. Darüber hinaus besitzen sie ein umfassendes und aufeinander abgestimmtes Bildungsangebot für alle Alters- und Leistungsstufen, in allen Stilrichtungen sowie mit hoher sozialer Zugangsoffenheit. Mit ihren Strukturen und ihrer erfolgreichen musikpädagogischen Arbeit gewährleisten sie im Instrumental-, Vokal- und Ensembleunterricht sowohl in der Breitenarbeit als auch in der Spitzenförderung hervorragende Ergebnisse.

#### **Musikland Niedersachsen**

Niedersachsen versteht sich als Musikland. Mit dem Begriff "Musikland Niedersachsen" möchte das Land alle musikalischen Aktivitäten berücksichtigen und diese in ihrer Vielfalt anerkennen und fördern. Damit setzt es ein Zeichen für den Wert und die Bedeutung, die die Musik für die Menschen in Niedersachsen hat. Die Begriffsprägung "Musikland Niedersachsen" hat also nicht nur symbolischen Charakter: die Musik nimmt innerhalb der Kulturförderung des Landes einen besonders hohen Stellenwert ein. Die Förderung der niedersächsischen Musikkultur insbesondere die Unterstützung der musikalischen Bildung genießt parteiübergreifende Zustimmung. Die 74 öffentlichen und kommunal verantworteten Musikschulen in Niedersachsen werden aufgrund ihrer nahezu flächendeckenden Infrastruktur, ihres breiten Unterrichtsangebots, ihrer verlässlichen Unterrichtsqualität und ihres hohen Vernetzungsgrades in den Kommunen und Regionen als elementare Grundpfeiler des niedersächsischen Musiklebens gesehen. Mit über 100.000 Schülerinnen und Schülern und rund 3.000 qualifizierten Lehrkräften stehen sie sowohl für qualitätvolle musikpädagogische Breitenarbeit als auch für musikalische Spitzenförderung. Eindrucksvoll zeigt sich dies im Erfolg des niedersächsischen Musikalisierungsprogramm „Wir machen die Musik!“ mit über 1.200 vitalen Bildungspartnerschaften zwischen Musikschulen, Kindertageseinrichtungen und Grundschulen und jährlich 40.000 erreichten Kindern. Rund 400 musikalische Leistungsträger und Spitzenbegabungen erhalten jährlich der Studienvorbereitenden Ausbildung der Musikschulen und durch die Kooperation des Landesverbandes mit dem Institut für Frühförderung der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (IFF/VIFF) ein optimales und individuelles Förderangebot.



### **Ergebnis gemeinschaftlicher Finanzierung**

Diese herausragenden Leistungen in der musikalischen Breiten- und Spitzenförderung sind auch das Ergebnis des beeindruckenden Engagements der Eltern und der Kommunen. allein 2011 haben Eltern fast 36,5 Millionen Euro aufgebracht, um ihren Kindern eine qualifizierte außerschulische musikalische Bildung in der Musikschule zu ermöglichen und damit rund 51 % der Gesamtkosten getragen. Städte, Gemeinden und Landkreise haben im selben Jahr mehr als 29 Millionen Euro in die Bildungsarbeit der öffentlichen Musikschulen investiert (41 % der Kosten); das Land Niedersachsen beteiligte sich mit knapp 2 Millionen (2,5 % der Gesamtkosten). Daraus wird deutlich, dass die Gesamtfinanzierung der Musikschulen eine gemeinschaftliche Aufgabe der Einrichtungsnutzer und der öffentlichen Hand ist. Neben der Beteiligung der Kommunen ist auch auf eine angemessene Beteiligung des Landes erforderlich.

Die öffentlichen Musikschulen in Niedersachsen sind zudem seit Langem ein verlässlicher und kompetenter Kooperationspartner der Schulen. Die Kooperationen von Musikschulen mit allgemeinbildenden Schulen aller Schularten haben in den vergangenen Jahren stetig zugenommen und sich organisatorisch und inhaltlich kontinuierlich ausdifferenziert.

## **IV. Herausforderungen und Chancen der Bildungsarbeit öffentlicher Musikschulen im Kontext der sich verändernden Bildungsstrukturen**

Die niedersächsische Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Ganztagschule als Regelform im Schulgesetz zu verankern und beginnend mit den Grundschulen flächendeckend ein wohnortnahes Angebot von Ganztagschulen zu schaffen. Ein Ganztagesangebot entspricht sowohl den Wünschen vieler Eltern als auch veränderten gesellschaftlichen Erfordernissen und es bietet Chancen, das Bildungssystem in Niedersachsen im Sinne einer „besseren Bildung für alle“ weiter zu stärken.

Dieses Ziel wird sich jedoch nur erreichen lassen, wenn unter anderem die Belange der außerschulischen musikalischen Bildung und hier vor allem der öffentlichen

Musikschulen so berücksichtigt werden, wie dies ihr spezifischer Bildungsauftrag erfordert.

### **Folgen von G 8 und Ganztagschule**

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre mit G8 zeigen allerdings, dass die verkürzte Schulzeit nicht nur zu höheren Leistungsanforderungen, sondern auch zu einer deutlich erhöhten zeitlichen Inanspruchnahme der Kinder und Jugendlichen durch die Schule führt: Die außerschulischen Entfaltungszeiträume vieler Kinder und Jugendlicher am Nachmittag werden in ganz erheblichem Umfang eingeschränkt. Ähnliche Effekte hat die Ganztagschule.

Die Musikschulen sind ebenso wie andere Einrichtungen der außerschulischen kulturellen Bildung, aber auch wie der Vereinssport im besonderen Maße hiervon betroffen: Immer mehr musikalisch interessierte Kinder und Jugendliche haben nicht mehr ausreichend Zeit für das systematische Erlernen eines Instrumentes, nämlich den wöchentlichen Instrumental- oder Vokalunterricht und das regelmäßige Üben. Erst recht haben sie keine Zeit mehr für die Mitwirkung in Ensembles oder die Belegung eines Zweit- und Drittfaches an einer Musikschule.

Für die Musikschulen sind mit G8 daher erhebliche Anpassungsleistungen und Herausforderungen verbunden, damit sie auch künftig ihren Bildungsauftrag in einer angemessenen Ergebnisqualität erfüllen und möglichst vielen Kindern und Jugendlichen eine qualifizierte musikalische Bildung vermitteln können.<sup>5</sup>

Dennoch sehen sich Musikschulen derzeit mit sinkenden Schülerzahlen vor allem im Orchester- und Ensemblemusizieren und in den studienvorbereitenden Ausbildungsgängen konfrontiert, zum Teil auch bereits in der instrumentalen und vokalen Mittel- und Oberstufe. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auch auf die entsprechenden Positionspapiere und Forderungen der niedersächsischen Landesverbände des VdS (Verband deutscher Schulmusiker), des AfS (Arbeitskreis für Schulmusik), des niedersächsischen Tonkünstlerverbandes und des Landesmusikrats Niedersachsen, die im Rahmen des Aktionsbündnisses „Mehr Zeit für Musik“

<sup>5</sup> Nicht unerwähnt bleiben soll, dass sich durch die Ausdehnung des Schulunterrichts im G8 und in der Ganztagschule auf den Nachmittag auch für die Lehrkräfte öffentlicher Musikschulen der Zeitraum, in dem sie unterrichten können, sich zunehmend auf einen engen Korridor von wenigen Stunden am Tag reduziert und dadurch ihre beruflichen Existenzgrundlagen zunehmend unsicherer werden.



ausführlich auf die negativen Folgewirkungen der veränderten Schulstrukturen auf die schulische und außerschulische musikalische Bildung hinweisen.

### **Risiken für die musikalische Bildungsarbeit**

Auch die musikalische Begabten- und Spitzenförderung leidet unter den Folgen von Schulzeitverkürzung, Leistungsverdichtung und einem Unterricht bis weit in den Nachmittag hinein. Im Wettbewerb „Jugend Musiziert“ etwa zeigt sich eine deutliche, zum Teil drastische Abnahme von Teilnehmern in der Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen. In der Konsequenz bedeutet dies, dass bereits heute der Musik Talente verloren gehen.

Bei dem von der Landesregierung vorgesehenen Ausbau des Ganztagsbetriebes an den allgemeinbildenden Schulen gilt es zu verhindern, dass dadurch flächendeckend und mittelfristig schulartübergreifend die außerunterrichtlichen Entfaltungsräume von Kindern und Jugendlichen und damit die privat verfügbare Zeit etwa für sportliche, soziale, politische oder musikalisch-kulturelle Aktivitäten weiter eingeschränkt werden.

### **Auswirkungen der Ganztagschule**

Sollte dies **nicht** gelingen, wären die Konsequenzen gravierend. Weitaus weniger junge Menschen hätten die Möglichkeit, ein Instrument zu erlernen und zu musizieren, und die Chancen zur angemessenen Entwicklung und Förderung musikalischer Begabungen würden weiter eingeschränkt. Dies hätte unter anderem erhebliche kultur- und gesellschaftspolitische Folgen, von denen sowohl das Kultur- und Musikleben als auch die noch zahlreichen, kulturell und bürgerschaftlich sehr aktiven Musikvereine und Chöre betroffen wären.

Vor allem jedoch würde eine Ganztagschule noch mehr Kindern und Jugendlichen wesentliche Bildungschancen vorenthalten. Denn es wäre kaum noch möglich, in dem Umfang wie bislang jungen Menschen eine fundierte musisch-kulturelle Bildung zu vermitteln. Ebenso schwierig würde es, die allgemeinen Bildungskompetenzen - insbesondere auch im sozialen und emotionalen Bereich - über das hinaus zu erweitern, was die allgemein bildenden Schulen leisten können. Im Koalitionsvertrag wurde festgehalten, dass in Niedersachsen die Ganztagschule am besten geeignet ist, Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern und Bildungsbenach-

teiligungen auszugleichen. Es wird darauf hingewiesen, dass Ganztagschulen Gestaltungsspielräume für eine gute Strukturierung des Tages eröffnen, so dass Unterricht, Lernzeit, Arbeitsgemeinschaften sowie Freizeit- und Bildungsangebote rhythmisiert über den Schultag verteilt werden können. Der Koalitionsvertrag betont ferner, dass Ganztagschulen ihren Schülern mehr Zeit für individuelles und gemeinsames Lernen einräumen und Kooperationen mit Partnern in der Gemeinde und im regionalen Umfeld ermöglichen sollen.

### **Integration der außerschulischen Bildung**

Der Landesverband begrüßt dieses klare Bekenntnis, die außerschulische Bildung einzubeziehen. Die öffentlichen Musikschulen können maßgeblich dazu beitragen, dass die Ganztagschule bildungspolitisch ein Erfolg wird und Kinder und Jugendliche unabhängig von Herkunft und sozialem Status optimal gefördert werden. Mit ihren qualifizierten und professionell arbeitenden Lehrkräften, ihren festen organisatorischen Strukturen, ihrem umfassenden Angebot und mit ihren Möglichkeiten, ihre musikpädagogische Arbeit inhaltlich und organisatorisch flexibel an die individuellen Anforderungen der Schule anzupassen, sind die öffentlichen Musikschulen besonders geeignet, im Ganztagsbetrieb als verlässliche und fachkundige Kooperationspartner der allgemeinbildenden Schulen tätig zu werden.

### **Kooperationen – Teil des Bildungsauftrages**

Die öffentlichen Musikschulen sehen die Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen auch als ihre Aufgabe und als Teil ihres Bildungsauftrages an. Mit ihren eigenen Bildungsschwerpunkten können sie die Arbeit der allgemeinbildenden Schulen im musisch-kreativen Bereich optimal ergänzen und vertiefen. Die möglichst systematische Einbeziehung öffentlicher Musikschulen als Bildungspartner in die Ganztagschulen kann vor allem deutlich mehr Kindern und Jugendlichen einen leichten Zugang zur musikalischen Bildung ermöglichen. Hiervon profitieren vor allem Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Ihr Bildungserfolg wird von der sozialen Herkunft abgekoppelt und sie erfahren eine Integration in die Bildung durch die musikalische Bildung. Dies zeigen bereits die Erfolge bisheriger Bildungs Kooperationen zwischen allgemeinbildenden Schulen und öffentlichen Musikschulen im Rahmen des niedersächsischen Musikalisierungsprogramms „Wir machen die Musik!“.



### **Individuelle Förderung unverzichtbar**

Die Bildungs Kooperationen zielen auf eine breite grundlegende Musikalisierung unserer Kinder und Jugendlichen. Dies kann jedoch nur der erste Schritt sein, um möglichst viele Kinder und Jugendliche an die Musik heranzuführen. Soll diese vorausgehende Musikalisierung nicht versanden, muss sich zwingend ein zweiter Schritt anschließen: Interessierte Kinder und Jugendliche müssen die Chance haben, ihre musikalische Bildung durch das Erlernen eines Instrumentes fortzusetzen. Dies ist nur durch eine individuelle Förderung im Kleingruppen- oder Einzelunterricht durch pädagogisch und musikalisch angemessen qualifizierte Lehrkräfte sinnvoll möglich. Der notwendige dritte Schritt zu einer fundierten musikalischen Bildung ist das aktive Musizieren in einer Band, einem Ensemble, einem Chor oder einem Orchester.

Die Ganztagschule bietet Möglichkeiten, Kindern und Jugendlichen die notwendigen Zeitfenster für eine vertiefte musikalische Bildung durch die öffentliche Musikschule zur Verfügung zu stellen. Dies wäre insbesondere der Fall bei einem über den Schulalltag verteilten Unterricht, der ausreichend Freiräume für individuelles Lernen, außerunterrichtliche Arbeitsgemeinschaften sowie für Freizeit- und Bildungsangebote außerschulischer Partner übrig lässt. Zu diesen Bildungsangeboten muss auch der instrumentale und vokale Einzel- und Kleingruppenunterricht der öffentlichen Musikschule und ihr Ensemblesmusizieren gehören.

Wenn diese Potentiale der Ganztagschule zur engen, institutionalisierten Vernetzung mit der Bildungsarbeit der öffentlichen Musikschulen adäquat genutzt werden, wäre dies ein wichtiger Beitrag zu einer Stärkung der (musikalischen) Bildungsgerechtigkeit.

### **V. Fazit: Notwendige Voraussetzungen für eine erfolgreiche musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen in der Bildungspartnerschaft mit der Ganztagschule**

Damit die öffentlichen Musikschulen unter den Bedingungen der Ganztagschule ihren spezifischen Bildungsauftrag erfüllen können, benötigen sie bestimmte Rahmenbedingungen. Nur wenn diese gegeben sind, kann die Bildungsarbeit der Musikschulen sinnvoll und mit größtmöglichem Gewinn für Kinder und Jugendliche in die Ganztagschule einbezogen und mit ihr vernetzt werden; und nur dann wird es gelingen, die enormen Chancen, die die Ganztagschule für eine vertiefte musikalische Bildung möglichst vieler Kinder und Jugendlicher bietet, adäquat zu nutzen. Der Landesverband sieht hier eine gemeinsame Verantwortung von Land und Kommune.

Für eine erfolgreiche musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen im Kontext der Ganztagschule sind nach Auffassung des Landesverbandes vor allem folgende Voraussetzungen notwendig: Der Ganztagsbetrieb an allgemeinbildenden Schulen muss so gestaltet sein, dass die Schülerinnen und Schüler auch außerunterrichtliche Bildungsangebote nutzen können. Neben Unterrichts- und Lernzeit und weiteren schulischen Angeboten müssen dabei Angebote außerschulischer Bildungspartner ein integraler Bestandteil des pädagogischen Angebots der Ganztagschule sein. Hierfür sollten über den gesamten Schulalltag in einem angemessenen Umfang und sinnvoll verteilt Zeitfenster zur Verfügung stehen, die jeweils mit den Schulen individuell vereinbart werden müssen.

1. Öffentliche Musikschulen, die das vom Land Niedersachsen geforderte Qualitätsprofil erfüllen müssen bei der Gestaltung außerunterrichtlicher Bildungsangebote an Ganztagschulen aufgrund ihres öffentlichen Bildungsauftrages besondere Berücksichtigung finden und als „Bildungspartner staatlicher Schulen“ anerkannt werden. Dies muss auch in den schulgesetzlichen Regelungen zur Ganztagschule festgeschrieben werden.





2. Die Bildungsangebote öffentlicher Musikschulen an Ganztagschulen stellen eine Bereicherung und Erweiterung des schulischen Angebots dar. Sie müssen grundsätzlich und unabhängig von dem Ort, an dem sie stattfinden, als Teil des außerunterrichtlichen Bildungs- und Betreuungsangebotes der Ganztagschule und als schulische Veranstaltungen anerkannt werden. Im Sinne einer inhaltlichen Verzahnung mit dem schulischen Musikangebot sollte auch eine Durchführung im Vormittagsbereich möglich sein. Dies muss auch für den instrumentalen und vokalen Einzelunterricht und das Ensemblesmusizieren gelten.
3. Öffentliche Musikschulen müssen grundsätzlich die Möglichkeit haben, in der Ganztagschule ergänzend zum schulischen Musikunterricht und auf diesen abgestimmt außerunterrichtliche Bildungsangebote zur musikalischen Breiten- und Individualförderung umsetzen zu können. Solche Angebote dürfen nicht an fehlenden räumlichen Voraussetzungen scheitern. Die Verantwortung, angemessene räumliche Voraussetzungen zu gewährleisten, liegt nicht nur beim Schulträger.
4. Kooperationen mit öffentlichen Musikschulen, die wie beim Landesprogramm „Wir machen die Musik!“ im Sinne einer grundlegenden Musikalisierung darauf abzielen, möglichst viele Kinder und Jugendliche an das aktive Musizieren heranzuführen, müssen fester Bestandteil des Angebots möglichst jeder Ganztagschule im Grundschulbereich sein. Eine verlässliche Finanzierung und ein niederschwelliger Zugang zu solchen Angeboten sind Grundvoraussetzungen für ihren pädagogischen Erfolg.
5. Interessierte Schülerinnen und Schüler an Ganztagschulen müssen die Chance haben, entsprechend ihrem Leistungsvermögen musikalisch optimal gefördert zu werden. Dies ist in der Regel nur im Kleingruppen- oder Einzelunterricht, der nach Bedarf in den Schulalltag zu integrieren ist, sinnvoll möglich.
6. Kinder und Jugendliche, die an einer öffentlichen Musikschule Instrumental- oder Vokalunterricht erhalten, müssen im Ganztagsbetrieb die Gelegenheit haben, unterrichtsfreie Zeiten für das Üben am Instrument oder der Ausbildung der Stimme nutzen zu können, und zwar in einem angemessenem zeitlichen

Umfang und in geeigneten Räumen (entweder der Schule oder in der Musikschule).

7. Bildungsangebote öffentlicher Musikschulen, die Teil des außerunterrichtlichen Angebotes von Ganztagschulen sind, werden voraussichtlich auch auf längere Sicht nicht durchgängig kostenfrei angeboten werden können. Dies gilt insbesondere für den instrumentalen und vokalen Gruppen- und Einzelunterricht. Daher ist es unerlässlich, durch entsprechende gesetzliche Regelungen für diese Bildungsangebote die Erhebung von Teilnehmerbeiträgen im bisherigen Umfang zu ermöglichen.
8. Lehrkräfte öffentlicher Musikschulen, die verantwortlich in die Durchführung außerunterrichtlicher musikpädagogischer Angebote an Ganztagschulen eingebunden sind, sollten angemessen in schulische Gremien einschließlich der Fachkonferenz Musik in den weiterführenden Schulen und ebenso in Gremien der Schule und der Jugendhilfe einbezogen werden.
9. Zur Sicherung der pädagogischen, didaktischen und inhaltlichen Qualität außerunterrichtlicher musikalischer Bildungsangebote an Ganztagschulen ist es aus Sicht des Landesverbandes zwingend notwendig, dass solche Angebote nur von pädagogisch und musikalisch angemessen qualifizierten Lehrkräften durchgeführt werden. Eine abgeschlossene musikpädagogische Hochschulausbildung oder eine gleichwertige Ausbildung sind dabei eine Grundvoraussetzung.

Hannover im März 2014